

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beauftragungen der EuroNorm MBT GmbH

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge zwischen der EuroNorm MBT GmbH und ihren Auftragnehmern über Studien, Beratungen, Prüfungen, Evaluationen, Recherchen, Vortrags- und Lehrtätigkeiten sowie sonstige Leistungen, im Folgenden Vertragsleistungen genannt.
2. Der Auftragnehmer akzeptiert die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Entgegennahme eines Auftrages durch die EuroNorm MBT GmbH.
3. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung der Vertragsleistung nicht zum Tragen kommen können, so bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt.
4. Der Auftragnehmer versichert, dass er nicht die Voraussetzungen eines „arbeitnehmerähnlichen Selbständigen“ im Sinne des Arbeits-, Einkommenssteuer- und Sozialversicherungsrechts erfüllt. Sollte etwas Anderes rechtskräftig festgestellt werden, so sind die fälligen Beträge allein durch den Auftragnehmer zu entrichten.
5. Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen personenbezogenen Daten werden von der EuroNorm MBT GmbH auf Datenträger gespeichert. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) finden dabei Anwendung.

§ 2 Umfang und Ausführungen des Vertrages

1. Gegenstand des Vertrages ist die vereinbarte Vertragsleistung. Für die EuroNorm MBT GmbH ist die Herbeiführung des vereinbarten Arbeitsergebnisses im Sinne des von Auftragnehmer geschuldeten Erfolges entscheidend. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, finden für die Durchführung des Vertrages die Normen des Werksvertrages (§§ 631 bis 651 BGB) Anwendung.
2. Rechnet der Auftragnehmer nach Aufwand ab, kann eine Kostenobergrenze vereinbart werden. Ist dem Auftragnehmer eine Kostenobergrenze mitgeteilt worden, ist dieser verpflichtet, den vertraglich vereinbarten Erfolg unter Einhaltung derselben herbeizuführen.
3. Die EuroNorm MBT GmbH erstattet Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten nur dann, wenn diese Erstattung vorher schriftlich vereinbart wurde.
4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrages sämtliche geltenden und notwendigen Sicherheitsbestimmungen und Arbeitsschutzbestimmungen, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sowie alle Betriebsvorschriften am jeweiligen Einsatzort einzuhalten.
5. Dem Auftragnehmer ist es grundsätzlich untersagt, sich zur Erbringung der vereinbarten Vertragsleistung externer Dritter zu bedienen. Die EuroNorm MBT GmbH behält sich auf Anfrage die schriftliche Zustimmung zum Einsatz externer Dritter vor.
6. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Anfrage der EuroNorm MBT GmbH unverzüglich Auskunft über vertragsrelevante Sachverhalte, insbesondere über den Stand der Erfüllung der Vertragsleistung, zu erteilen. Der Auftragnehmer ist stets verpflichtet, öffentlichen Prüfstellen auf Verlangen umfassend Auskunft über vertragsrelevante Sachverhalte zu erteilen.

7. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Vertragsleistung fristgerecht zu erbringen. Ist für den Auftragnehmer erkennbar, dass er mit der Erbringung der Vertragsleistung in Verzug gerät, hat er die der EuroNorm MBT GmbH unter Mitteilung der maßgeblichen Gründe unverzüglich und unter Bekanntgabe eines voraussichtlichen Fertigstellungstermins schriftlich mitzuteilen.
8. Ist für die Erbringung der Vertragsleistung ein bestimmter Tag oder Zeitraum vorgesehen, behält sich die EuroNorm MBT GmbH ausdrücklich eine Verschiebung oder Stornierung des Tages oder des Zeitraumes für die Leistungserbringung vor. Dem Auftragnehmer werden ausschließlich die bis dahin entstandenen, unvermeidbaren und belegten Kosten erstattet.

§ 3 Vergütung

1. Der Anspruch des Auftragnehmers auf Zahlung der vereinbarten Vergütung entsteht mit der Abnahme der vertragsgemäßen Leistung und nach Rechnungslegung durch den Auftragnehmer.
2. Sämtliche Umsatz-, Verbrauchs- und weitere Steuern fallen in den Verantwortungsbereich des Auftragnehmers und sind von diesem zu entrichten. Auf die vertraglich vereinbarte Vergütung sowie eine etwaige Kostenobergrenze sind durch den Auftragnehmer keinerlei Steuern, Abgaben oder Ähnliches hinzuzufügen. Sofern der Auftragnehmer umsatzsteuerpflichtig ist, versteht sich die vereinbarte Vergütung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 4 Nutzungsrechte

1. Vorbehaltlich einer ausdrücklich anders lautenden schriftlichen Vereinbarung ist die EuroNorm MBT GmbH alleinige Inhaberin der Nutzungsrechte an und aus der Vertragsleistung.
2. Der Auftragnehmer ist grundsätzlich nicht befugt, Ergebnisse, Teilleistungen oder Tatbestände, die ihm im Rahmen der Beauftragung zur Kenntnis gelangen, gegenüber Dritten zu offenbaren. Dies beinhaltet insbesondere Veröffentlichungen oder Verwertungen jeglicher Art. Von diesem Veröffentlichungs- und Verwertungsverbot kann der Auftragnehmer nur durch ausdrückliche schriftliche Genehmigung der EuroNorm MBT GmbH entbunden werden.
3. Die EuroNorm MBT GmbH ist berechtigt, bereits vorhandene Schutz- und Urheberrechte sowie das Know-how des Auftragnehmers, welches sie zur Verwertung der Vertragsleistung benötigt, zu nutzen. Das Nutzungsrecht wird der EuroNorm MBT GmbH unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wenn nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde.

§ 5 Verpflichtungs- und Haftungsausschluss

1. Die EuroNorm MBT GmbH darf Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der Auftragnehmer ist insbesondere in keinem Fall befugt, Erklärungen im Namen der EuroNorm MBT GmbH anzugeben. Vorbehaltlich einer schriftlichen Vollmachterteilung verfügt der Auftragnehmer ausdrücklich nicht über Vertretungsvollmacht.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die EuroNorm MBT GmbH von jeglicher Haftung aufgrund eines der EuroNorm MBT GmbH zuzurechnenden Fehlverhaltens des Auftragnehmers bei der Erbringung der Vertragsleistung gegenüber Dritten freizustellen.